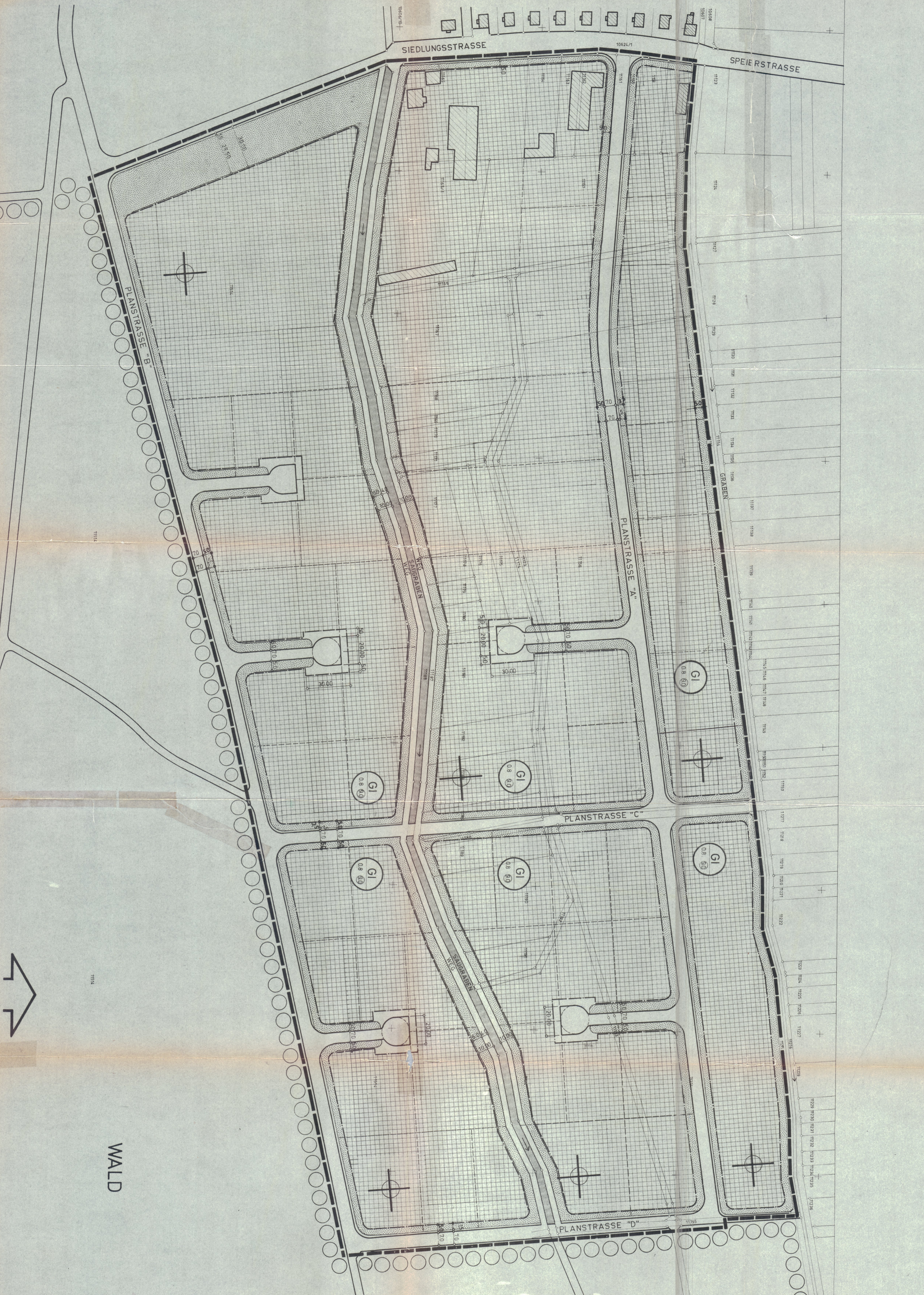


GEMEINDE HERXHEIM BEI LANDAU / PFALZ INDUSTRIEGEBIET "KLEINWALD"



ERKLÄRUNG DER BEZEICHNUNGEN ZUM BEWÄHRUNGSPLAN INDUSTRIEGEBIET "KLEINWALD"

1. Die Gebäude müssen in ihrer Hauptrichtung entsprechend der vorgegebenen Gebäudeausrichtung erstellt werden.
2. Die im Bebauungsplan festgelegten Grundflächen sind getrennt anzulegen.
3. Die Grundstücke sind anzufrieden, Einfriedungen dürfen nicht höher als 1,20 m sein.
4. Private Park- und Abstellflächen sind innerhalb der überbauten Flächen vorzuziehen.

BEGRÜNDUNG DES BEWÄHRUNGSPLANES INDUSTRIEGEBIET "KLEINWALD"

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird durch die Erweiterung und Neuanstellung von Industriebetrieben erforderlich. Der Bebauungsplan stimmt mit dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Herxheim überein. Der Bebauungsplan soll in Abschnitten realisiert werden. Das Gelände ist zu etwa 80 % Eigentum der Gemeinde Herxheim. Die noch in Ertragskennlinie befindlichen Grundstücke sollen durch die Gemeinde bei Bedarf nach dem Industriegebiet jenseits nach Osten und Norden abgetrennt werden. Die Grundstücke sind als Industriegebiet zu bezeichnen. Die Grundstücke sind nach Norden verlaufende Fahrten zur Landstraße 493 ausgebaut werden. Die Strom- und Wasserversorgung sowie die Entwässerung des Planungsgebietes sind gesichert. Für die Erschließung des Industriegebietes entstehen der Gemeinde Herxheim voraussichtlich folgende Kosten:

a) Erschließungsaufgaben (Straßenflächen)	DM 620.000,-
b) Straßenbeleuchtung	DM 40.000,-
c) Kanalisation	DM 1.020.000,-
d) Wasserversorgung	DM 80.000,-
e) Stromversorgung	DM 100.000,-
f) Planungs- und Vermessungskosten	DM 80.000,-
Insgesamt:	DM 2.000.000,-

Der Gemeinderat Herxheim hat am 19./23. Mai 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Herxheim, den 18. September 1970

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 18. 9. 1970 bis 16. 10. 1970 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 8. 9. 1970 ortsbekannt gemacht worden.
Herxheim, den 18. 9. 1970

Der Gemeinderat Herxheim hat am 17. 9. 1970, diesem Bebauungsplan nach § 10 BausG in Verbindung mit § 24 CO als Sitzung beschlossen.
Herxheim, den 22. 9. 1970

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BausG mit RV vom 16. 10. 1970 (§ 2, 3 BausG) genehmigt worden.
(Ort, Datum)

(Unterschrift und Dienststempel)
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BausG sind am 30. 10. 1970 ortsbekannt gemacht worden.
Herxheim, den 2. 11. 1970

ZEICHENERKLÄRUNGEN

- INDUSTRIEGEBIET
- GRUNDLÄCHENZAHL GRZ 0,8
- PALMASSENZAHL BWZ 9,0
- BALRANGZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZE NEU VORGESCHLAGEN
- GRENZE DES BEWÄHRUNGSPLANES
- INDUSTRIEGEBIET GRZ U. BWZ

- GEBAUDERICHTUNG
- BESTEHENDE BEBAUUNG
- BEBAUBARE FLÄCHEN
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

HERXHEIM B. L.
INDUSTRIEGEBIETKLEINWALD
1:1000

ARCHITECTENBÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG
ALBERT SPEER
WURTEL
B.G.A.
HERXHEIM

VERMESSUNGSBÜRO
W. W. W. W. W.
HERXHEIM

PLANUNG
SCH. SEPT. 70
SCH. SEPT. 70
SCH. JAN. 71